



AfD Ratsfraktion im Rat der Stadt Cuxhaven
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven
12.02.2017

Änderungsantrag der AfD Ratsfraktion an den Rat der großen selbständigen Stadt Cuxhaven zur Sitzungsvorlage Nr. 5/2017

Die AfD Ratsfraktion beantragt,

(1) den Steuersatz (§ 6 Abs.1 der Satzung) auf 2,5% festzulegen sowie

(2) eine Festlegung in der Satzung aufzunehmen, dass die Einnahmen aus der Übernachtungssteuer ausschließlich zur Deckung des Aufwands für touristische Zwecke verwendet werden dürfen, wobei bei gemeinsamer touristischer und nicht-touristischer Nutzung die jeweiligen Anteile der touristischen Nutzung zu berücksichtigen sind.

Allgemeine Begründung des Antrags sowie Quellenangabe:

Dieser Antrag greift Vorschläge auf, die der Unternehmensverband Cuxhaven Elbe-Weser-Dreieck e. V., die Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser Raum, Cuxhaven, die Kreishandwerkerschaft Elbe-Weser, Cuxhaven, der DEHOGA Stadtverband Cuxhaven, die Fischwirtschaftliche Vereinigung Cuxhaven e.V. und der Handelsverband Nordwest e. V. in einem offenen Brief an den Rat der Stadt Cuxhaven geäußert haben. Wir haben diese Vorschläge geprüft und die Teile, die uns politisch sinnvoll erscheinen in diesem Antrag formuliert.

Begründung zu (1):

Auf Seite 6 der Anlage 2 der SV 5/2017 ist unter „zu § 6 Steuersatz und -berechnung“ ausgeführt: „Rechnerisch wäre damit ein Steuersatz von 2,5% erforderlich“. Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Übernachtungszahlen gibt es keinen Grund, von vorne herein einen „Sicherheitspuffer“ mit einzuplanen. Im Gegenteil, wenn damit Ausweicheffekte auf die „bettensteuerfreie“ Umgebung ausgeglichen werden sollen, dann sind diese Effekte umso größer, je höher der Steuersatz festgesetzt wird. Deshalb ist unserer Auffassung nach der politisch sinnvolle Ansatz, die nach jetziger Kalkulation notwendigen 2,5% als Steuersatz festzulegen, und wenn es zu größeren Ausweicheffekten kommen sollte, dann muss die Verwaltung der Stadt Cuxhaven erneut mit dem Land Niedersachsen bezüglich der Stabilisierungsvereinbarung Kontakt aufnehmen, und zwar nicht nur wegen der

geringeren Einnahmen sondern auch wegen eben dieser Übernachtungszahlen, da es von keinem Vertragspartner gewollt sein kann, dass die Umsetzung einer in der Stabilisierungsvereinbarung festgelegten Maßnahme die Entwicklung der Übernachtungszahlen negativ beeinflusst.

Begründung zu (2)

Die Akzeptanz der Übernachtungssteuer ist in zweierlei Hinsicht problematisch. Einerseits erscheint sie vielen Bürgerinnen und Bürgern als ungerechtfertigte „Doppelbelastung“ neben dem Kurbeitrag, den sie ohnehin schon zahlen müssen. Nicht allzu viele kennen den Unterschied zwischen einer Steuer und einer Abgabe und können daher die Notwendigkeit der Erhebung dieser Übernachtungssteuer nachvollziehen. Andererseits führte das Cuxhavener Tourismus- bzw. Beherbergungsgewerbe aus, dass die Einführung der Übernachtungssteuer Teil einer „vierfachen Belastung“ für sie sei, nämlich neben der Erhöhung von Grundsteuer B, Gewerbesteuer und Fremdenverkehrsbeitrag. Diese „vierfache Belastung“ stelle für sie trotz Senkung des Kurbeitrags um 20 Cent eine ganz erhebliche Belastung dar.

Wenn eine politische Maßnahme solche erhebliche Akzeptanzprobleme hat, dann sollten wir die Möglichkeit der Erhöhung der Akzeptanz durch eine Zweckbindung für touristische Zwecke nutzen, auch wenn es für die Verwaltung ein gewisser Mehraufwand darstellt, bei jedem Haushalt die Verwendung für touristische Zwecke nachzuweisen.

Ein weiteres Argument für die Zweckbindung ist, dass dadurch die Erträge aus der Übernachtungsabgabe auf maximal den kommunale Eigenanteil am Aufwand für den Tourismus begrenzt werden. Mehr wäre weder vermittelbar noch politisch vertretbar, weil neben den ökonomischen Vorteilen durch den Fremdenverkehr, neben dem hohen Freizeitwert durch die touristische Infrastruktur und neben dem Ausgleich des kommunalen Eigenanteils durch diese Steuer nicht noch ein zusätzlicher Beitrag für den Haushalt generiert werden darf.

gez.

Anton Werner Grunert
Vorsitzender der AfD Ratsfraktion